

höchstpersönliche Rechtsgeschäfte

sind [Rechtsgeschäfte](#), die derjenige, den dieses angeht nicht durch einen Vertreter tätigen kann. Das Gesetz schließt dies aus. Diese subjektiven Rechte sind so eng mit der [Person](#) des Berechtigten verbunden, dass diese nicht übertragbar sind und mit dem [Tod](#) des Berechtigten enden. Hierzu gehören unter anderem Eheschließung, Testamentserrichtung oder Mitgliedschaftsrecht.

siehe auch [Schemati] Stellvertretung